

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 14. Oktober 1910. Nr. 45.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Bornahme von Zivilstandsänderungen Seite 538	4. Post- und Steuerwesen: Prüfung von Belandungsmitteln im Sinne der Reichsmittelsteuer-Ausführungsbestimmungen 536
2. Maß- und Gewichtswesen: Zulassung eines Systems von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung 538	5. Passwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 536
3. Postwesen: Status der deutschen Postbauten Ende September 1910 534	

1. Konsulatwesen.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Vizekonsul Freiherrn Groie ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Maß- und Gewichtswesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1908, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, ist das folgende System von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reich zugelassen und ihm das beigelechte Systemzeichen zuerzteilt worden:

Zu □ Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Form LJA und für Drehstrom mit gleichbelasteten Zweigen, Form LMA und LOA, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin N 24, Monbijouplatz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 28. September 1910.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
E. Warburg.